

Beschlussvorlage

Nr. GR/123/2018

Aktenzeichen	902.4119; 022.39	Datum: 24.10.2018
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	14.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2019

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 30.10.2018 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2019 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Finanzplanung bis 2022 erfolgte in den gemeinsamen Sitzungen des Hauptausschusses und Ausschuss für Technik und Umwelt am 13.11.2018 und 20.11.2018.

Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ –aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Der Haushaltsentwurf 2019 konnte wiederum nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin gut. Trotz der etwas schwächeren Konjunkturerwartung bleiben die Steuereinnahmen auf hohem Niveau. Die öffentlichen Haushalte profitieren weiterhin von der robusten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung in Deutschland, die zu einer steigenden Kaufkraft auf dem Binnenmarkt führt. Der private Konsum bleibt weiterhin eine tragende Säule des Wirtschaftsaufschwungs. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steuermehrerträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Schlüsselzuweisungen). Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere aufgrund globaler Gefahren (u.a. Handelsstreit zwischen den USA und der EU, Brexit-Entscheidung, Italien-Finanzkrise) schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,00 % und führt zudem zu einer Schwächung des Euros. Weiter unklar ist auch die künftige Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise. Ein besonderer Unsicherheitsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist die aktuell andauernde Flüchtlingsthematik mit Folgekosten in bisher unbekannter Höhe. Auch wenn der Flüchtlingszustrom nach Deutschland deutlich abgenommen hat, müssen nun die Herausforderungen der Folgeunterbringung gemeistert werden.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Die unter diesen Vorgaben und mit den Veränderungen aus den Vorberatungen und den zwischenzeitlich eingearbeiteten Ergebnissen aus der erneut positiven bundesweiten Steuerschätzung heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst folgende Eckdaten:

	<u>Euro</u>
➤ Ergebnishaushalt	
- ordentliche Erträge:	91.622.000
- ordentliche Aufwendungen:	91.022.000
- ordentliches Ergebnis:	600.000
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	16.184.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	30.630.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 14.446.000
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.200.000
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	- 2.534.500

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das ursprünglich vorgesehene **Gesamtergebnis in Höhe von 0,288 Mio. €** um **0,312 Mio. €** auf **0,600 Mio. €** erhöht werden. In dem **Überschuss** sind auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen)**, die auf Grund der Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch **auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen sind**, in Höhe von **3,496 Mio. €** enthalten (Abschreibungen i.H.v. 3,994 Mio. € abzüglich Auflösung von Zuschüssen i.H.v. 0,498 Mio. €).

Im **Finanzhaushalt** hat sich das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen auf Grund der Veränderungen aus den Vorberatungen von rd. **30,9 Mio. €** um **0,3 Mio. €** auf rd. **30,6 Mio. €** reduziert.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 9,200 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Die ursprüngliche Kreditneuaufnahme in Höhe von **9,8 Mio. €** konnte durch die Veränderungen um insgesamt **0,6 Mio. €** auf **9,2 Mio. €** reduziert werden.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **22.491.000 €** (Vorjahr: 20.908.000 €) ausgewiesen.

Der Stellenplan wurde durch den Gemeinderatsbeschluss für die Einrichtung einer „Poolstelle“ im Eingangsamts des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes geändert. Über die Besetzung dieser „Poolstelle“ wird dann der Hauptausschuss zu gegebener Zeit entscheiden.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2019 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2022 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen. Im Jahr 2021 und 2022 sind keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2019 – 2022) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die in der **Finanzplanung bis 2022 für den Ergebnishaushalt** ursprünglich ausgewiesenen Überschüsse beim ordentlichen Ergebnis haben sich durch die Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls wie folgt geändert:

	Ursprünglicher Überschuss (+) / Defizit (-)	Aktueller Überschuss (+) / Defizit (-)
• 2020	+ 2,742 Mio. €	+ 2,752 Mio. €
• 2021	+ 1,838 Mio. €	+ 1,848 Mio. €
• 2022	+ 0,624 Mio. €	+ 0,614 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2022 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Das ursprüngliche Investitionsprogramm in den Jahren 2020 – 2022 von rd. **64,0 Mio. €** hat sich durch die Veränderungen um **0,7 Mio. € auf 63,3 Mio. € reduziert**.

Zur Finanzierung sind u.a.

- | | |
|---|---------------|
| • Zuweisungen von Bund, Land, Kreis mit | 6,007 Mio. € |
| • Investitionsbeiträge u. ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit mit | 0,041 Mio. € |
| • Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt | 13,344 Mio. € |
| • und weitere Kreditaufnahmen von | 5,800 Mio. € |

notwendig.

Dabei ist allerdings positiv darauf hinzuweisen, dass aktuell in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Das in den Jahren 2019 – 2022 dargestellte Investitionsvolumen stellt damit den obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden sondern

- erstrangig zur Reduzierung des weiterhin hohen Kreditbedarfs und
- nachrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ebenfalls ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplanung
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen